

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

| | | | | |
|----|------------------|----------------------------|------------|------------|
| 1. | Vorberatung | Haupt- und Finanzausschuss | öffentlich | 24.03.2026 |
| 2. | Beschlussfassung | Rat der Stadt Eschweiler | öffentlich | 25.03.2026 |

Wahl der/des ersten und zweiten stellv. Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Wiederaufbaugesellschaft Eschweiler mbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Eschweiler wählt

zur/zum ersten stellv. Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Wiederaufbaugesellschaft mbH.

1. Der Rat der Stadt Eschweiler wählt

zur/zum zweiten stellv. Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Wiederaufbaugesellschaft mbH.

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Schütte | Datum: 10.03.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Vogelheim </div> | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | |
| Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> einstimmig | |
| <input type="checkbox"/> ja Abs. de | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> ja | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung | |

Die Wiederaufbaugesellschaft Eschweiler mbH hat einen Aufsichtsrat mit 15 Mitgliedern, die in der Sitzung des Rates am 17.12.2025 gewählt worden sind (vgl. VV-Nr. 390/25). Der Vorsitz im Aufsichtsrat führt der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde (vgl. § 9 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag der Wiederaufbaugesellschaft).

Die/ den erste*n und zweite*n stellvertretende*n Vorsitzende*n wählt der Rat der Stadt Eschweiler aus der Mitte der dem Aufsichtsrat angehörenden Ratsmitgliedern.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die Wahl der Stellvertretenden das Wahlverfahren nach § 58 Abs. 5 GO NRW – d'Hondt – anzuwenden.

Hiernach erfolgt die Besetzung der beiden Stellvertreter*innen auf Grundlage des sogenannten Einigungsverfahrens oder nachrangig nach Verhältniswahl, wie es auch bei der Besetzung der Ausschussvorsitzenden sowie deren Vertreter zur Anwendung kommt.

Haben sich Fraktionen über die Verteilung der beiden Stellvertreterposten geeinigt und wird dieser Einigung nicht von 1/5 der Ratsmitglieder widersprochen, so schlagen die Fraktionen entsprechend der Einigung nach § 58 Abs. 5 Satz 1 GO NRW Ratsmitglieder aus der Mitte des Aufsichtsrates vor. Über die beiden Vorschläge ist sodann abzustimmen: hierbei kann sowohl einzeln als auch zusammen abgestimmt werden.

Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, ist die Verhältniswahl nach § 58 Abs. 5 Sätze 2 bis 5 durchzuführen. Die Wahl der Stellvertreterposten findet dabei auf der Grundlage der Mitgliederzahlen der Fraktionen nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren statt. Die Sitze werden hierbei in der Reihenfolge zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktion den durch die Zahlen 1, 2, 3 und so weiter ergeben. Mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen, das Prinzip der spiegelbildlichen Abbildung des Meinungs- und Kräftespektrums nach Maßgabe der GO NRW findet hier keine Anwendung. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Nach Anwendung des Höchstzahlenverfahrens schlagen dann die Fraktionen, die den Zugriff haben, die/ den jeweilige/n Stellvertreter/in namentlich vor. Die beiden Stellvertreter*innen sind hierbei aus der Mitte der dem Aufsichtsrat angehörenden Ratsmitgliedern zu bestimmen. Auch hier ist über die Vorschläge abzustimmen; hierbei kann sowohl einzeln als auch zusammen abgestimmt werden.

Hinweis:

Der Bürgermeister hat gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW kein Stimmrecht.

Sachverhalt:

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen: